



**VERHALTENSKODEX  
GEMÄSS §7 LOBBYG**  
der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG



# LOBBYING

ist ein legitimes Element demokratischer Systeme. Mit dem Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetz (kurz LobbyG) hat der österreichische Gesetzgeber ein Lobbying- und Interessenvertretungs-Register sowie u. a. die Verpflichtung für Unternehmen die Unternehmenslobbyisten beschäftigen, ihren Lobbying-Tätigkeiten einen Verhaltenskodex zugrunde zu legen, eingeführt.

Die Bestimmungen des Lobby sind abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007924>

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält sieben Grundregeln für Lobbying. Sämtliche Mitarbeiter:innen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, welche Lobbying-Tätigkeiten ausüben, verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

## GRUNDREGELN

Unternehmenslobbyisten haben im Kontakt mit Funktionsträger:innen stets Folgendes zu beachten:

- 1)** Sie nennen sich namentlich und geben die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als ihren Dienstgeber an, für die sie tätig sind oder die sie vertreten sowie die spezifischen Anliegen des Dienstgebers.
- 2)** Sie machen über sich selbst oder die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wahrheitsgemäße Angaben insbesondere im Hinblick auf die Eintragung im Lobbying- und Interessensvertretungs-Register.
- 3)** Sie stellen sicher, dass die von ihnen bereit gestellten Informationen nach ihrem besten Wissen unverzerrt, vollständig, aktuell und nicht irreführend sind.
- 4)** Sie beschaffen sich auf ausschließlich lautere Weise Informationen oder erwirken auf lautere Weise Entscheidungen und unternehmen keine damit unvereinbaren Versuche.
- 5)** Sie haben sich über die für den Funktionsträger:innen kund gemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln zu informieren und diese Einschränkungen zu beachten.
- 6)** Sie verleiten Funktionsträger:innen nicht dazu, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen.
- 7)** Sie haben sich jedes unlauteren oder unangemessenen Druckes auf Funktionsträger:innen zu enthalten.

